



Sportamt

16.05.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Dewaldt

Telefon: 492-5200

Dewaldt@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Änderung der Tarifbestimmungen, Haus- und Badeordnung und der allgemeinen Bedingungen für die Benutzung der städtischen Bäder

Beratungsfolge

18.05.2022	Hauptausschuss	Vorberatung
18.05.2022	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Die als Anlagen **dieser Ergänzungsvorlage** beigefügten Tarife für die Benutzung und die Haus- und Badeordnung für die städtischen Bäder treten zum 01.06.2022 in Kraft.
2. **Die abweichenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Münster-Mitte und Münster-Ost zur Ziffer 5 der Entgeltordnung werden nicht aufgegriffen.**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2022	1.668.300	

Aufgrund der Geringfügigkeit der sehr begrenzten finanziellen Auswirkungen auf die Erträge und der üblichen Schwankungsbreite ergeben sich keine haushaltsmäßig zu berücksichtigenden finanziellen Auswirkungen. **Dies trifft ebenso auf die Änderungen durch diese Ergänzungsvorlage zu.**

## **Begründung:**

Im Rahmen des Beratungsverlaufs der Vorlage V/0160/2022 wurden folgende Änderungen der Tarifbestimmungen beschlossen:

1. Aufnahme Freiwilligendienstleistender in die Gruppe der Ermäßigungen für Schüler\*innen, Studierende und Auszubildende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres.

Beschlossen durch	
Sportausschuss	26.04.2022
Bezirksvertretung Münster-West	28.04.2022
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	28.04.2022
Bezirksvertretung Münster-Nord	03.05.2022

2. Rücknahme der Erhöhung des Tarifes für die Durchführung von Schwimmkursen für Kinder von 40 auf 60 €.

Beschlossen durch	
Bezirksvertretung Münster-Ost	28.04.2022
Bezirksvertretung Münster-Mitte	03.05.2022

Das Sportamt hat die Änderungen, die Freiwilligendienstleistenden in die Gruppe der Ermäßigungen aufzunehmen, aufgegriffen und die Tarifbestimmungen entsprechend geändert.

Die Rücknahme der Erhöhung des Tarifes für die Durchführung von Schwimmkursen für Kinder von 40 auf 60 € wird mit dieser Ergänzungsvorlage nicht aufgegriffen.

In der Begründung der Anträge, die zu den abweichenden Beschlussempfehlungen in der Bezirksvertretung Münster-Ost und der Bezirksvertretung Münster-Mitte geführt haben, wurde angeführt, dass eine Anhebung des Tarifes von 40 auf 60 € möglicherweise eine Teilnahme an den Schwimmkursen aus finanziellen Gründen verhindern könnte.

Seit langer Zeit wurden in den Bädern keine Schwimmkurse der Stadt Münster mehr angeboten. Mit der Vorlage V/0532/2019 wurde beschlossen, dies zu ändern. Bedingt durch die Einschränkungen und erhöhten Personalbedarfe im Rahmen der Corona-Pandemie konnte diese Vorgabe bisher noch nicht umgesetzt werden. Es war lediglich möglich, im Herbst 2021 parallel zu dem Programm „NRW kann schwimmen“ eigene Anfänger\*innen-Kurse in einem geringen Umfang durchzuführen. Ziel ist es, spätestens ab dem Jahr 2023 zunächst in diesem Bereich ein dauerhaftes Kursangebot aufzubauen. Im Rahmen der Planungen für dieses zukünftige Angebot wurde auch der seit Jahren nicht geänderte Tarif überprüft. Dazu wurden Tarife anderer Bäder sowie Vereine und Schwimmschulen abgefragt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Kursgebühren im Durchschnitt mindestens 80,00 € inklusive Eintritt betragen. In Vorbereitung auf die geplanten Kurse ab 2023 beabsichtigt das Sportamt deshalb den Tarif von 40 auf 60 € anzuheben. Hinzu kommen für die 10 Unterrichtseinheiten noch der jeweilige Eintritt, der bei maximal 2 € für den ermäßigten Einzeltarif für Kinder liegt. Durch die Nutzung von Bonuskarten oder Familie-Jahreskarten kann dieser jedoch weiter reduziert werden. Mit dem geänderten Tarif liegen die Kosten zukünftig ebenfalls bei 80 € oder weniger und somit im unteren Bereich der verglichenen Bäder und Kursanbieter, zu denen auch münstersche Sportvereine und das Sportbildungswerk NRW zählen.

Auch mit den geplanten Kursen der Stadt Münster wird die stets hohe Nachfrage nach Schwimmkursen für Anfänger\*innen in Münster auch zukünftig zum allergrößten Teil durch die Angebote der Sportvereine und der DLRG und weiterer gemeinnütziger Institutionen wie dem Sportbildungswerk NRW oder dem Impulswerk bedient werden. Zudem gibt es auch private Schwimmschulen, die solche Anfänger\*innen-Kurse anbieten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das vorhandene Angebot an regulären Schwimmkursen in keinem Fall ausreicht, um die hohe Nachfrage zu decken. Die Teilnahmemöglichkeiten werden somit nicht durch die möglichen Kosten, sondern hauptsächlich durch das begrenzte Angebot selbst beschränkt. Dass die Teilnahme an einem städtischen Kurs aus Kostengründen in einem wesentlichen Umfang verhindert werden könnte, ist aus Sicht des Sportamtes anhand des immer noch niedrigen Preisniveaus nicht zu erwarten. Zudem gibt es darüber hinaus ein Angebot an kostenlosen Kompaktschwimmkursen im Rahmen von „NRW kann schwimmen“ und durch das Sonderprojekt „Münster lernt schwimmen“. Allein im letzten Jahr konnte durch die Aktion „Münster lernt schwimmen“ rund 750 Kindern die Möglichkeit geboten werden, im Rahmen des Schulunterrichts in den letzten beiden Wochen vor den Sommerferien schwimmen zu lernen. Auf Grund des Erfolges der Maßnahme, die durch das Sportamt in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung, den Schulen, den Sportvereinen und der DLRG organisiert wurde, wird es in 2022 eine Neuauflage geben. Beide Programme werden durch die Stadt Münster organisiert und finanziell unterstützt.

Aus Sicht des Sportamtes ist die Anhebung des Tarifs für den Schwimmkurs angemessen und soll beibehalten werden.

Die Haus- und Badeordnung ist ohne Änderungen gegenüber der Ursprungsvorlage.

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Tarifbestimmungen für die Benutzung der Bäder der Stadt Münster  
Anlage 2 – Haus- und Badeordnung für die Bäder der Stadt Münster